

Fragebogen 14.01.2026

Det. VI
i. V.

N. Zauber

Dezernat I, II, VI
WSI
Herr Schneeberg
Bremerhaven, 12.01.2026

Vorlage Nr. VI / 31.2026
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Beteiligung Bremerhavens am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit dem Sanierungsprojekt Energetische Sanierung Turnhalle Veernschule
Hier: Zustimmung und Nachweis der kommunalen Eigenmittel durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit Frist bis zum 31.01.2026

A Problem

Mit dem Haushalt 2025 hat die Bundesregierung Fördermittel zur „Sanierung kommunaler Sportstätten“ in Höhe von 333 Mio. € bereitgestellt. Mit dem o.g. Bundesprogramm sollen in der aktuellen Förderperiode bis 2031 überjährige investive Projekte der Kommunen für Sportstätten gefördert werden, die von besonderer regionaler bzw. überregionaler Bedeutung sind. Die Projekte sollen von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein. Das maximale Fördervolumen für ein Projekt beträgt 8,0 Mio. € durch den Bund.

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wird, abgestimmt mit dem Schulamt, dem Projektaufruf folgend im Auftrag des Magistrats eine Projektskizze zur finanziellen Unterstützung der Sanierung der Turnhalle Veernschule mit Frist zum 15.01.2026 einreichen.

Der Turnhallenkörper aus dem Jahr 1966 zeigt sich in seiner ursprünglichen bauzeitlichen Konstruktion. Veränderungen sind jeweils nur minimal im technischen Anlagenbereich durchgeführt worden.

Die Grundstruktur der Halle weicht von heutigen Bauschablonen für eben solche Gebäude nicht wesentlich ab. Der betreffende Grundstücksbereich bietet auch kein Potenzial durch die dreiseitige Grenzsituation auf ein größeres Gebäude umgestellt werden zu können.

Die Sanierung der Turnhalle sollte ursprünglich aus den Haushaltssmitteln im Handlungsschwerpunkt energetische Gebäudesanierung (ehem. Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“) finanziert werden. Mit dem freigegebenen Budget konnte die Planung bis zu Leistungsphase 3 (Entwurf) abgeschlossen werden. Weitere Mittel wurden nicht bewilligt, am 10.12.24 hat der Senat folgendes beschlossen.

1. Der Senat bittet den Senator für Finanzen sowie Seestadt Immobilien als Maßnahmenträger, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf bzw. Umsetzungsprozess ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb der vorhandenen Haushaltssmittel sowie aus Bundes- und EU-Mitteln fortlaufend zu prüfen und vorrangig einzusetzen.
2. Der Senat bittet den Magistrat Bremerhaven, den Beschluss für die kommunale Finanzierung der Maßnahmen ab 2025 ff. einschließlich der entsprechenden haushaltrechtlichen Absicherungen herbeizuführen.

Das aufgelegte Bundesprogramm bietet jetzt die Möglichkeit, eine angestrebte Sanierung umzusetzen und zugleich den bestehenden Lebenszyklus der Halle in eine zweite Phase als Bauwerk mit höchster Energieklasse zu überführen.

Es wird grundsätzlich die Erreichung eines Effizienzgebäudestandards bestmöglichen Niveaus angestrebt, wobei ein EG40-EE-Standard erreicht werden kann.

Sämtliche transparenten (Fenster, Türen, Glasfronten) sowie opaken (Fassade, Dach) Außenbauteile sollen nach BEG-EM-Anforderungen für EG-40 Niveau gedämmt werden. Bei der Fenster- und Fassadensanierung wird im Rahmen der Klimafolgenanpassung den steigenden Anforderungen des sommerlichen Wärmeschutzes durch die Optimierung der Lichtquerschnitte, außenliegende Verschattungseinrichtungen sowie ggf. Sonnenschutzverglasung Rechnung getragen.

Im Vordergrund der Sanierung steht die Herstellung einer CO2-neutralen Energieversorgung mit einer Wärmepumpe. Auch weitere technische Anlagen werden erneuert.

Für die Behebung der bestehenden baulichen und energetischen Mängel sowie die Herstellung weitgehender Barrierefreiheit sind laut der im Jahr 2024 erstellten Kostenberechnung rd. 3,0 Mio. € erforderlich. Der kommunale Anteil läge damit insgesamt bei 0,75 Mio. € (25 %). Der kommunale Anteil läge damit insgesamt bei 1,17 Mio. € (25 %) und wird aus den Investitionskosten der Haushalte 2026/2027/2028 des WSI gesichert.

Eine Entscheidung über die Auswahl der Bremerhavener Projektskizze ist für März 2026 vorgesehen. Insgesamt werden über 1.000 Bewerbungen erwartet.

Die Projektumsetzung ist im Zeitraum 2026 - 2028 geplant. Im Ausgaben- und Finanzierungsplan sind zur städtischen Komplementierung im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 bzw. im Finanzplan-Entwurf folgende Haushaltsmittel vorzumerken:

Haushaltsjahr	Betrag
2026	150.000 €
2027	225.000 €
2028	375.000 €
Summe kommunale Eigenmittel:	750.000 €

Die beim Fördermittelgebenden einzureichende Projektskizze bildet die Grundlage für die Erstellung des formal erforderlichen Zuwendungsantrags. Den verbindlichen Vorgaben des Fördermittelgebenden folgend sind eine Vielzahl von Planungsunterlagen und Erklärungen vorzulegen, die die Bremerhavener Bädergesellschaft mit Unterstützung des Amtes für Sport und Freizeit noch zu erarbeiten hat.

Der Fördermittelgebende fordert einen aktuellen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, der sowohl als Willensbekundung zur Umsetzung der Maßnahmen zu verstehen sein soll als auch die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel bestätigt. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist dem Fördermittelgebenden bis spätestens 31.01.2026 vorzulegen.

B Lösung

Der Magistrat befürwortet die Einreichung der Projektskizze mit Frist bis zum 15.01.2026 und bestätigt die erforderliche kommunale Komplementärfinanzierung in Höhe von 25 % im Falle einer erfolgreichen Bewerbung.

Der Magistrat befürwortet, die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven in der

nächsten Sitzung am 22.01.2026 mit einer Vorlage zur ausdrücklichen Unterstützung der Sanierung der Turnhalle Veernschule im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ unter Bereitstellung der erforderlichen Komplementärmittel in Gesamthöhe von 0,75 Mio. €, zu befassen.

C Alternativen

Keine. Der Fördermittelgeber besteht auf eine aktuelle Unterstützungserklärung der Stadtverordnetenversammlung.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die förmliche Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist Voraussetzung für die Gewährung des zu beantragenden Bundeszuschusses in Höhe von 2,25 Mio. €.

Die besonderen Belange des Sports sind betroffen, weil die Seestadt Bremerhaven wieder über eine zeitgemäße, barrierefreie Sporthalle verfügen würde.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen sehr wohl: Die Halle würde klimaneutral mit einer Wärme-pumpe beheizt. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag aufgrund der Barrierefreiheit der Halle in besonderem Maße berücksichtigt. Ausländische Mitbürger:innen sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei, Schulamt und Amt für Sport- und Freizeit wurden persönlich beteiligt.

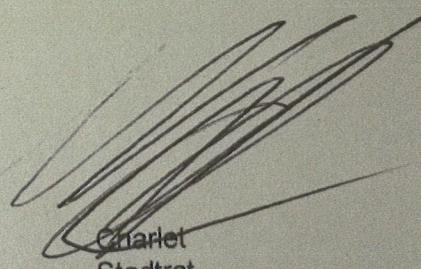
F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

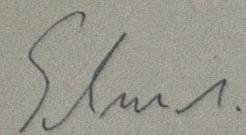
Erfolgt durch die Dezerneate I, II, VI.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Einbringung einer entsprechenden Beschlussvorlage für die öffentliche Behandlung in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu. Die Stadtverordnetenversammlung wird um Zustimmung zur Sanierung der Turnhalle Veernschule im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ und einer dementsprechenden Antragstellung gebeten. Die Stadtverordnetenversammlung wird um Zustimmung zur Bereitstellung der erforderlichen kommunalen Komplementärmittel in der Gesamthöhe von insgesamt 0,75 Mio. € gebeten. Diese werden aus den Investitionskosten der Haushalte 2026/2027/2028 des WSI bestritten.


Grantz
Oberbürgermeister


Charlet
Stadtrat



Senator für Finanzen

24.11.2024

Arne Lauterbach SF Q13-8

(0421) 361-95336

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.12.2024

„Entsperrung von Haushaltsmitteln im Handlungsschwerpunkt energetische Gebäudesanierung bei Seestadt Immobilien“

hier: **Freigabe von Mitteln zur Bauausführung für die energetische Sanierung:**

1. Anne-Frank-Schule
2. Paula-Modersohn-Schule
3. Turnhalle Veernschule

A. Problem

Die am 15.11.2022 im Senat beschlossene Vorlage „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ weist der Herstellung einer CO₂-neutralen Energieversorgung öffentlicher Gebäude oberste Priorität zu. In den Ergänzungsmitteilungen zum Haushalt 2024 wurden für zwingende Anschlussfinanzierungsbedarfe aus der ehem. Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“, deren Planungen in 2023 abgeschlossen oder gestartet wurden¹, Maßnahmenpakete für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt, darunter u.a. auch für kommunale Gebäude der Seestadt Immobilien in Bremerhaven (Gesamtumfang rd. 7,5 Mio. €). Im Paket „Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude der Stadt Bremerhaven“, Aktionsplan-Code S-BHV-GWS-036 sowie im Paket „Helene-Kaisen-Haus Bremerhaven: Energetische Sanierung“, Aktionsplan-Code S-BHV-GWS-038, ist auf den zugehörigen Haushaltsstellen aufgrund des inhaltlich hohen Aggregationsgrades zum Zeitpunkt der Veranschlagung und der an die Inanspruchnahme des kreditfinanzierten Budgets gestellten, strengen Anforderungen je Vorhaben auf Basis von Maßnahmenkonkretisierungen eine Mittelfreigabe nach Gremienbefassung erforderlich.

Generell sind zur Finanzierung in diesen Maßnahmenpaketen nur die energierelevanten Anteile an Gesamt- und Teilsanierungen in Liegenschaften von Seestadt-Immobilien vorgesehen.

Bereits in 2023 wurden die Planungsmittel für die energetische Sanierung der drei Schulstandorte freigegeben ([Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 21.04.2024](#)). Diese Planungen wurden weiterverfolgt und sind nun soweit abgeschlossen, dass eine Kostenberechnung vorliegt und nun Mittel zur Erstellung der Ausführungsplanung und die Mittel zur Bauausführung benötigt werden.

¹ Siehe dazu insbesondere Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.04.2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses am 21.04.2023, s. [Link](#)

B. Lösung

Für die drei Projekte Anne-Frank-Schule, Paula-Modersohn-Schule sowie Turnhalle Veernschule, bei denen die Kostenberechnungen vorliegen, sind die Mittel zur Erstellung der Ausführungsplanung freizugeben, sowie für die Ausführungsmittel entsprechende Verpflichtungsermächtigungen zu erteilen.

Die energetisch relevanten Anteile der Kosten (Energetische Gebäudesanierung) stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme/Phase	Kosten in Tausend €					
	(2023)	2024	2025	2026	2027	Gesamt
Nr. Baummittel (Planungsmittel 2023)						
1 Energet. Gebäudesanierung Anne-Frank-Schule	(511)	343	4.000	2.689	4.033	11.576
2 Energet. Gebäudesanierung Paula-Modersohn-Schule	(887)	752	4.000	12.514	18.771	36.924
3 Energet. Gebäudesanierung Turnhalle Veernschule	(275)	-	2.637	-	-	2.912
Gesamt	(1.673)	1.095	10.637	15.203	22.804	51.412

Zu den geplanten energetischen Sanierungsvorhaben im Einzelnen (vgl. auch Anlage zu dieser Senatsvorlage):

i. Energetische Gebäudesanierung Anne-Frank-Schule

In der ehemaligen Anne-Frank-Schule (heute Dependance des Schulzentrums Geschwister Scholl) im nördlichsten Bremerhavener Stadtteil Weddewarden werden ausschließlich Schülerinnen und Schüler mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen (W&E) unterrichtet.

Das ursprüngliche Schulgebäude mit Turnhalle einschließlich Therapiebecken aus den 1950er Jahren wurde zunächst als zweigeschossiger Riegelbau errichtet und in den Folgejahrzehnten um weitere, eingeschossige Anbauten ergänzt. Der gesamte Gebäudekomplex besteht aus massiven, ziegelgemauerten Wänden. Aus einem zentralen Technikraum im Altbau werden über einen Kriechkeller alle Gebäude mit Wärme- und sonstigen Leitungen erschlossen. Die Wärmeerzeugung erfolgt über eine Erdgas-Doppelkesselanlage. Die Beheizung der Turnhalle erfolgt über eine deckenintegrierte Strahlungsheizung, die des Bades über eine Lüftungsanlage. Die Beleuchtung entstammt weit überwiegend der Bauzeit und ist mit stabförmigen Leuchtstofflampen, teilweise auch mit Kompaktleuchtstofflampen ausgeführt. Die Lüftung erfolgt im Bereich der Schule ausschließlich manuell über Fenster sowie über Infiltration. Im Schwimmbad ist eine zentrale Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung vorhanden, die vor ca. 10 Jahren modernisiert wurde. Die Belüftung der Turnhalle erfolgt über elektrisch zu öffnende Fenster. Es wird eine zentrale Warmwasserbereitung über das Heizungsnetz betrieben. Es findet bislang keine Nutzung von Solarenergie oder anderer, erneuerbarer Energieträger statt.

Der derzeitige witterungsbereinigte Heizenergieverbrauch beträgt ca. 160 kWh/m²*a, was als sehr schlecht einzustufen ist.

Sanierungsvorhaben:

Im Sinne der zum Zeitpunkt des Projektstarts geltenden Baustandards sowie zur Maximierung von Fördermitteln wird grundsätzlich die Erreichung eines Effizienzgebäudestandards bestmöglichen Niveaus, idealerweise des Standards EG 40 EE angestrebt.

Während die Umsetzbarkeit hierfür im Bestand oftmals eingeschränkt ist, kann im vorliegenden Fall jedoch tatsächlich EG 40 EE für alle Gebäudeteile erreicht werden. Wesentlicher Faktor ist hierbei der fast vollflächig vorhandene Kriechkeller, welcher eine nachträgliche Wärmedämmung des unteren Gebäudeabschlusses mit moderatem Aufwand erlaubt. Alle weiteren Außenbauteile werden ebenfalls gedämmt oder erneuert. Die Wärmeerzeugung wird wärmepumpenbasiert 100% regenerativ hergestellt, eine PV-Anlage mit 122kWp wird installiert und eine Wärmerückgewinnung der Lüftungsbedarfe ermöglicht. Das Schwimmbad wird nur noch selten genutzt und hat für den Schulbetrieb keine Bedeutung. Es wird anlässlich der energetischen Sanierung zurückgebaut werden. Dies wirkt sich insbesondere wegen der hierfür nicht mehr benötigten Lüftungstechnik mit hohen Temperaturen und Luftwechselraten energetisch vorteilhaft aus. Die Erreichung des Effizienzstandards EG 40 EE wird hierdurch erleichtert.

Die Anzahl der Warmwasserzapfstellen wird bedarfsgerecht auf ein Minimum reduziert (z.B. durch Zentralisierung einer Vielzahl früher vorhandener Pflegebäder), Mengenreduktionspotenziale (Spar-Armaturen) werden ausgeschöpft. Da die Warmwasserbereitung erhöhte, dem WP-System nicht dienliche Vorlauftemperaturen erfordert, werden weitest möglich elektrische Durchlauferhitzer eingesetzt. Die beiden Duschbereiche der Turnhalle können aufgrund der hohen elektrischen Anschlussleistung nicht über Durchlauferhitzer mit Warmwasser versorgt werden. Daher werden hier jeweils Frischwasserstationen eingebaut, welche aus zentral platzierten Pufferspeichern im ehemaligen Schwimmbadbereich gespeist werden. Die Speicher werden über Heizstäbe betrieben und können so auch überschüssigen PV-Strom thermisch speichern.

Speicher werden hinsichtlich Eigenstromnutzung, Wärmeverlust und Stagnationsvolumen optimiert. Alle konventionellen Leuchten werden auf LED-Technik umgerüstet

Für die innenliegenden Baumaßnahmen (Decken, Lüftung, Beleuchtung, ELT) ist bei diesem Projekt die Gestellung von Mobilbauten organisatorisch erforderlich, da diese nicht in bezogenem Zustand durchgeführt werden können. Die damit verbundenen Kosten von € 1.170.000,00 wurden mit kalkuliert.

Die voraussichtliche Einsparung an CO₂-Emissionen gem. Berechnung nach DIN V 18599 durch diese Maßnahmen beträgt ca. 316 t/a.

ii. Energetische Gebäudesanierung Paula-Modersohn-Schule

Bei der Paula-Modersohn-Schule handelt es sich um eine vierzügige Oberschule mit einem aus vier Gebäudebereichen bestehenden und seit den 1970er Jahren gewachsenen Campus. Der zusammenhängende Altbaukomplex der Baujahre 1961 und 1965 weist eine sehr zerklüftete Struktur aus fünf gekettet angeordneten Gebäudeteilen auf. Des Weiteren existiert ein freistehender Bau aus dem Jahr 1971, in dem unter anderem eine kleine Mensa untergebracht ist und eine Zwei-Feld-Turnhalle aus dem Jahr 1971 mit Dusch- und Umkleidebereichen.

In einem freistehenden Nebengebäude aus dem Jahr 2006 befindet sich ein organisatorisch eigenständiger, jedoch an das Wärmenetz der Schule angebundener Jugendtreffpunkt. Der Zustand sämtlicher Gebäude entspricht größtenteils deren Bauzeit. Vereinzelt wurden Fenster ausgetauscht, dies aber nicht systematisch. Es findet bislang keine Nutzung von Solarenergie oder anderer, erneuerbarer Energieträger statt.

Der derzeitige witterungsbereinigte Heizenergieverbrauch beträgt ca. 115 kWh/m²a, was als schlecht einzustufen ist.

Sanierung:

Um wärmepumpendienliche Vorlauftemperaturen zu ermöglichen und maximale Bundesfördermittel zu erschließen, wird unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots grundsätzlich die Erreichung eines mit vertretbarem Aufwand bestmöglichen Effizienzgebäudestandards angestrebt. Abhängig der baulichen Voraussetzungen kann dies für jedes Einzelgebäude in unterschiedlichem Maße erreicht werden. Es werden dadurch Förderquoten von 30-45% der anrechenbaren Kosten erreicht werden.

Die einzelnen Sanierungselemente variieren je Gebäude. Details sind dem Anhang zu entnehmen. Grundsätzlich wird die thermische Hülle des Gebäudes neu gedämmt, sämtliche Fenster und Außentüren erneuert sowie, wo möglich, die Kellerdecke gedämmt. Auf jenen Dächern, die statisch zur Aufnahme einer PV-Anlage ertüchtigt werden können, wird die Ertüchtigung durchgeführt und PV installiert. Auf einer Fassade ist auch eine Fassaden-PV sowie Fassadenbegrünung Teil der Planung. Insgesamt ist eine PV-Leistung von 144 kWp geplant. Die komplette Beleuchtung wird durch LED ersetzt und erhält eine neue Steuerung. Die Wärmeversorgung erfolgt zukünftig über zwei Luft-Wasser-Wärmepumpen. Um dies zu ermöglichen, wird die gesamte Heizungstechnik einschließlich des Rohrnetzes und des erdverlegten Wärmenetzes auf der Liegenschaft neu erstellt. Gemäß Ergebnis des Lüftungskonzeptes werden die meisten Gebäude neue Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung erhalten. Zur Bedienung und Regelung der Gebäudetechnik wird eine Gebäudeautomation installiert.

Im Rahmen der energetischen Sanierung wird es zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs erforderlich sein, Interimsflächen zur Verfügung zu stellen. Der Bedarf von fünf Klassenräumen (ca. 500 m²BGF) für die Interimsflächen ergibt sich aus den einzelnen Bauabschnitten. Ein Kostenvergleich hat ergeben, dass ein Neubau gegenüber einer Mietanlage wirtschaftlich günstiger ist und eine Kosteninsparung von ca. 75.000 EUR generiert.

Die Kosten der Interimsmaßnahme von € 1.848.940,00 werden gemäß den Flächenanteilen prozentual auf die Bauteile umgeschlagen. Die weitere Kostenaufteilung zwischen energetisch begründeten Kosten der Gebäudesanierung (95%) und zusätzlichen Sanierungskosten (5%) ergibt sich aufgrund der Gesamtkostenaufteilung.

Die voraussichtliche Einsparung an CO₂-Emissionen gem. Berechnung nach DIN V 18599 durch diese Maßnahmen beträgt ca. 812 t/a.

iii. Energetische Gebäudesanierung Turnhalle Veernschule

Die Turnhalle aus dem Jahr 1966 entspricht weitgehend ihrer ursprünglichen Baukonstruktion. Veränderungen sind jeweils nur minimal im technischen Anlagenbereich durchgeführt worden. Eine hier angestrebte Sanierung gibt zugleich

die Möglichkeit, den bestehenden Lebenszyklus der Halle in eine zweite Phase als Bauwerk mit höchster Energieklasse zu überführen. Der Sportbereich umfasst eine Turnhalle sowie Umkleide- und Technikräume. Die Ein-Feld-Turnhalle ist in baulich gutem, jedoch energetisch unsaniertem Zustand mit einem Kombinierten Heiz- und Warmwasserenergieverbrauch von ca. 440 kWh/m²a. Dies ist als äußerst schlecht einzustufen.

Die Beheizung erfolgt aus einem zentralen Technikraum im Hauptgebäude der Grundschule. Die Erzeugung erfolgt über eine Gaskesselanlage mit ca. 500 kW Leistung und hoher Vorlauftemperatur (ca. 80°C). Die Beheizung der Turnhalle erfolgt über eine deckenintegrierte Strahlungsheizung, in den Nebenräumen über klassische Heizkörper. Es wird eine zentrale Warmwasserbereitung über das Heizungsnetz betrieben. Hierzu befindet sich ein 300-l-Speicher in dem Nebengebäude. Die Beleuchtung entstammt überwiegend der Bauzeit und ist mit stabförmigen Leuchtstofflampen, teilweise auch Kompaktleuchtstofflampen ausgeführt. Die Lüftung erfolgt ausschließlich manuell über Fenster sowie über Infiltration. Es findet keinerlei Nutzung erneuerbarer Energien sowie keine Eigenstromerzeugung statt.

Sanierung:

Es wird grundsätzlich die Erreichung eines Effizienzgebäudestandards bestmöglichen Niveaus angestrebt, wobei der förderfähige EG40-EE-Standard erreicht werden kann.

Sämtliche transparenten (Fenster, Türen, Glasfronten) sowie opaken Außenbauteile (Fassade, Dach) sollen nach BEG-EM-Anforderungen (entspricht U-Werten auf EG-40 und Bremer-Baustandard-Niveau) gedämmt werden.

Bei der Fenster- und Fassadensanierung wird im Rahmen der Klimafolgenanpassung den steigenden Anforderungen des sommerlichen Wärmeschutzes durch die Optimierung der Lichtquerschnitte, außenliegende Verschattungseinrichtungen sowie ggf. Sonnenschutzverglasung Rechnung getragen.

Die Liegenschaft befindet sich nicht am Fernwärmenetz der Stadt. Auch weitere Wärmepotenziale anderer Natur sind nicht absehbar. Daher ist eine eigenständige Wärmeerzeugung über eine Wärmepumpe geplant. Da Warmwasserbereitung höhere Vorlauftemperaturen erfordert, soll eine elektrische Nachheizung durch eigenerzeugten PV-Strom oder Netzbezug erfolgen. Warmwasserzapfstellen werden auf ein Minimum reduziert und Mengenreduktionspotenziale (z.B. Sparduschköpfe) ausgeschöpft. Eine solarthermische Warmwasserbereitung wird ausdrücklich nicht verfolgt. Speichervolumen werden hinsichtlich ihrer Solarertragssteigerung und ihres Wärmeverlusts optimiert.

Sämtliche Leuchten werden auf LED-Technik mit automatischer Präsenzsteuerung umgerüstet. Die Notwendigkeit einer mechanischen Lüftung nach abgeschlossener Hüllsanierung wird sicher angenommen. Es ist ein Mischkonzept aus zentralen und dezentralen Lüftungsanlagen, jeweils mit Wärmerückgewinnung, geplant. Die dafür nutzbare Dachfläche wird unabhängig vom Eigenverbrauch der Schule maximal, jedoch verschattungsarm mit PV-Modulen belegt (geplante Gesamtleistung: 25 kWp). Die Dachkonstruktion muss für die Aufnahme dieser zusätzlichen Belastungen erneuert werden.

Die voraussichtliche Einsparung an CO₂-Emissionen gem. Berechnung nach DIN V 18599 durch diese Maßnahmen beträgt ca. 44 t/a.

C. Alternativen

Aufgrund der Dringlichkeit zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie gibt es keine Alternative zu den vorgelegten Maßnahmen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung, Klimacheck

Für die Ausführungsplanung, Ausschreibung und Ausführung entstehen Kosten im Maßnahmenpaket "Energetische Sanierung Einzelliengenschaften" in Höhe von insgesamt 49,739 Mio. € in 2024, 10,637 Mio. € in 2025, 15,203 Mio. € in 2026 und 22,804 Mio. € in 2027. In den Projekten wurden bis zu 7,363 Mio. € mögliche Bundesförderungen für die Umsetzungsphase identifiziert. Die möglichen Förderungen stellen sich wie folgt dar:

Nr.	Maßnahme	Förderung in Tausend €	Förderprogramm
1	Anne-Frank-Schule	2.876.000,00	BEG-NWG
2	Paula-Modersohn-Schule	4.111.665,00	BEG-NWG
3	Turnhalle Veernschule	375.680,00	BEG-NWG
	Gesamt	7.363.345,00	BEG NWG

Diese werden bei der Ausführung maximal ausgeschöpft und im weiteren Projektverlauf konkret benannt.

In konkreter Umsetzung ist im Haushaltsjahr 2024

- für die energetische Gebäudesanierung der Anne-Frank-Schule ein Betrag von 343 T€ auf der bestehenden Hst. 0988.985 13-9 „An Hst. 6925.385 13, für die Gesamtsanierung Anne-Frank-Schule (Seestadt Immobilien)“ veranschlagt. Als Kofinanzierung ist für diese Maßnahme die Beantragung von rd. 2,876 Mio. € an Bundesmitteln aus der BEG-NWG Förderung eingeplant.
- für die energetische Sanierung Paula-Modersohn-Schule ein Betrag von 752 T€ auf der bestehenden Hst. 0988.985 12-0 „An Hst. 6925.385 12, für die Gesamtsanierung Paula-Modersohn-Schule (Seestadt Immobilien)“ veranschlagt. Als Kofinanzierung ist für diese Maßnahme die Beantragung von rd. 4,112 Mio. € an Bundesmitteln aus der BEG-NWG Förderung eingeplant.

Die Finanzierung der Mittelbedarfe in 2024 erfolgt über die Notlagenfinanzierung für den Handlungsschwerpunkt energetische Gebäudesanierung. Bei diesen bereitgestellten Mitteln handelt es sich um kreditfinanzierte Mittel im Rahmen der Geltendmachung einer Ausnahme von der Schuldenbremse auf Grundlage einer außergewöhnlichen Notsituation gem. Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV, deren Inanspruchnahme besonderen verfassungsrechtlichen Kriterien einer Notlagenfinanzierung unterliegt. Der erforderliche Veranlassungszusammenhang zwischen den Krisenelementen und der Maßnahme wurde ausführlich bereits im Rahmen des Begründungsformulars zu den Ergänzungsmittelungen 2024 sowie in dieser Vorlage dargestellt.

Bei kreditfinanzierten Mitteln handelt es sich grundsätzlich um nachrangige Finanzierungsinstrumente, die erst herangezogen werden dürfen, wenn alle übrigen Finanzie-

rungen ausgeschöpft sind. Seestadt Immobilien als Maßnahmenträger sowie der Senator für Finanzen werden anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf und Umsetzungsprozess ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie aus Bundes- und EU-Mitteln prüfen. Diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung heranzuziehen.

Für die benannten Maßnahmen sind Mittel i.H.v. insgesamt **€ 1.095.000,00**. (siehe nachstehende Tabelle) für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt. Die veranschlagten Mittel sind zurzeit noch mit einem Sperrvermerk hinterlegt, da die Konkretisierung der damit verbundenen Einzelmaßnahmen zum Zeitpunkt der Veranschlagung noch ausstand. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung.

Zur haushaltsmäßigen Umsetzung ist eine Aufhebung der dort vorgesehenen Haushaltssperren im Umfang von insgesamt € 1,095 Mio. auf folgenden Haushaltsstellen erforderlich:

Kosten in 2024 für Ausführungsplanung, Ausschreibung und Ausführung		
Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Betrag
0988.985.13-9	An Hst. 6925.385 13, für die Gesamtsanierung Anne-Frank-Schule (Seestadt Immobilien)	343.000 €
0988.985.12-0	An Hst. 6925.385 12, für die Gesamtsanierung Paula-Modersohn-Schule (Seestadt Immobilien)	752.000 €
0988.985.14-7	An Hst. 6925.385 14, für die Gesamtsanierung Veernschule (Seestadt Immobilien)	-
Gesamt		1.095.000 €

Für die Jahre 2025 ff. bestehen für diese Maßnahmen Folgefinanzierungsbedarfe i.H.v. insgesamt **48,644 Mio. €**, die der Senat zur Kenntnis nimmt. Diese sind durch die Stadt Bremerhaven durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen abzusichern.

Ein Ausstiegsszenario aus der Notlagenfinanzierung durch Umsteuerung der Finanzierung in anderweitige Finanzierungsinstrumente ist die aktuelle Herausforderung im Kontext der Klimaschutzstrategie 2038. Hierbei werden mehrere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Die Stadt Bremerhaven agiert dabei als eigenständige Gebietskörperschaft selbstständig für die ihr zugeordneten Gebäudebestände. Aufgrund dessen wird die Stadt Bremerhaven die eigenen Bedarfe in 2025 ff. in ihren Finanzplanansätzen darstellen. Etwaige notwendige Verpflichtungsermächtigungen im kommunalen Haushalt der Stadt Bremerhaven wird diese erforderlichenfalls eigenständig erteilen.

Fragen der Geschlechtergerechtigkeit werden im Rahmen der Maßnahmenumsetzung nicht berührt.

Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen. Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit sind nicht Gegenstand dieser Planung. Die Barrierefreiheit wird durch die Maßnahmen nicht eingeschränkt.

Die besonderen Belange des Sports können von einer Maßnahmenumsetzung insofern betroffen sein, als Hallenkapazitäten für die Dauer von Sanierungsarbeiten temporär nicht zur Verfügung stehen.

Im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen wird darauf geachtet, dass durch die Bautätigkeiten und die verwendeten Materialien keine unverhältnismäßig großen Treibhausgasemissionen entstehen, durch die der Klimawandel befördert wird. Die Maßnahmen werden so aufgesetzt, dass die Klimawirksamkeit über den gesamten Lebenszyklus der Gebäude und die sogenannte „graue Energie“ berücksichtigt wird.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen um mehr als 50 t CO₂e jährlich und haben daher erheblich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Senatsbeschlusses auf die einzelnen Handlungsfelder des Klimaschutzes aufgeschlüsselt:

Handlungsfeld Gebäude, Anlagen, Infrastruktur:

Voraussichtlich erhebliche Abnahme der Treibhausgasemissionen.
Einsparung von mehr als 50 t CO₂e pro Jahr.

Handlungsfeld Energieerzeugung:

Voraussichtlich erhebliche Abnahme der Treibhausgasemissionen.
Einsparung von mehr als 50 t CO₂e pro Jahr.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Klima, Umwelt und Wissenschaft sowie dem Magistrat Bremerhaven eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist gemäß §79 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft nicht zur Veröffentlichung geeignet, da vertraulich zu behandelnde, detaillierte Kostenberechnungen enthalten sind, die bei Bekanntwerden das anschließende Vergabeverfahren für Bauleistungen zum Nachteil Bremens beeinflussen können.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt der dargestellten Nutzung der veranschlagten Mittel aus dem Handlungsschwerpunkt „Energetische Gebäudesanierung“ im Bereich energetische Sanierung Einzelliegenschaften der Seestadt Immobilien in Höhe von insgesamt 1,095 Mio. € im Haushaltsjahr 2024 zu. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung stimmt er der entsprechenden Sperrenaufhebung bei den Haushaltsstellen 0988.985 13-9 „An Hst. 6925.385 13, für die Gesamtsanierung Anne-Frank-Schule (Seestadt Immobilien)“, 0988.985 12-0 „An Hst. 6925.385 12, für die Gesamtsanierung Paula-Modersohn-Schule (Seestadt Immobilien)“ sowie 0988.985 14-7 „An Hst. 6925.385 14, für die Gesamtsanierung Veernschule (Seestadt Immobilien)“ i.H.v. insgesamt 1,095 Mio. € zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen sowie Seestadt Immobilien als Maßnahmenträger, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf bzw. Umsetzung

zungsprozess ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb der vorhandenen Haushaltsmittel sowie aus Bundes- und EU-Mitteln fortlaufend zu prüfen und vorrangig einzusetzen.

3. Der Senat bittet den Magistrat Bremerhaven, den Beschluss für die kommunale Finanzierung der Maßnahmen ab 2025 ff. einschließlich der entsprechenden haushaltrechtlichen Absicherungen herbeizuführen.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Vorlage an den Haushalt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Anlage:

- Projektunterlagen (Auszug) der Maßnahmen

Beschluss des Senats

Vom 10.12.2024

- 46.) Entsperrung von Haushaltsmitteln im Handlungsschwerpunkt energetische Gebäudesanierung bei Seestadt Immobilien hier: Freigabe von Mitteln zur Bauausführung für die energetische Sanierung:
1. Anne-Frank-Schule
 2. Paula-Modersohn-Schule
 3. Turnhalle Veernschule
- (Vorlage)
-

Beschluss:

1. Der Senat stimmt der dargestellten Nutzung der veranschlagten Mittel aus dem Handlungsschwerpunkt „Energetische Gebäudesanierung“ im Bereich energetische Sanierung Einzelleigenschaften der Seestadt Immobilien in Höhe von insgesamt 1,095 Mio. € im Haushaltsjahr 2024 zu. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung stimmt er der entsprechenden Sperrenaufhebung bei den Haushaltsstellen 0988.985 13-9 „An Hst. 6925.385 13, für die Gesamtsanierung Anne-Frank-Schule (Seestadt Immobilien)“, 0988.985 12-0 „An Hst. 6925.385 12, für die Gesamtsanierung Paula-Modersohn-Schule (Seestadt Immobilien)“ sowie 0988. 985 14-7 „An Hst. 6925.385 14, für die Gesamtsanierung Veernschule (Seestadt Immobilien)“ i.H.v. insgesamt 1,095 Mio. € zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen sowie Seestadt Immobilien als Maßnahmenträger, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf bzw. Umsetzungsprozess ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb der vorhandenen Haushaltsmittel sowie aus Bundes- und EU-Mitteln fortlaufend zu prüfen und vorrangig einzusetzen.

Beschluss des Senats

Vom 10.12.2024

3. Der Senat bittet den Magistrat Bremerhaven, den Beschluss für die kommunale Finanzierung der Maßnahmen ab 2025 ff. einschließlich der entsprechenden haushaltrechtlichen Absicherungen herbeizuführen.

4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.